

Lärmaktionsplan Bad Rappenau

Aufstellungsbeschluss nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Ausarbeitung eines Lärmaktionsplans ist Aufgabe der Kommune. Er stellt ein strategisches Planwerk dar, in dem die Ziele, Strategien und die geplanten Maßnahmen zur Lärminderung von belasteten Gebieten und zum Schutz ruhiger Gebiete beschrieben werden. Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat diesen Prozess 2015 angestoßen und in seiner öffentlichen Sitzung am 01.06.2017 dem Zwischenbericht der Lärmaktionsplanung für die Kernstadt Bad Rappenau und die Stadtteile zugestimmt.

Der Öffentlichkeit ist bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans die Möglichkeit der Beteiligung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG) am Planaufstellungsverfahren werden vom **15.12.2017 bis einschließlich 26.01.2018** durchgeführt.

In diesem Zeitraum liegen aus:

- Erläuterungsbericht des Lärmaktionsplans mit Beschreibung der rechtlichen Grundlagen und des Untersuchungsraumes, der Umgebung und der Hauptverkehrsstraßen sowie Angaben zum Untersuchungsumfang, zur Berechnungsmethode, zu den Berechnungskriterien und einer Ergebnisdarstellung;
- Straßenverkehrslärmkarten der Kernstadt und der Stadtteile (Rasterlärmkarte und Gebäudelärmkarte, jeweils getrennt für den Beurteilungspegel Tag/Abend/Nacht, Lden, und Nacht, Ln) für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen;
- Betroffenheitsanalyse und Vorschlag von Lärminderungsmaßnahmen für die Kernstadt und der Stadtteile;
- Tabellarische Übersicht der Grundstücke, für die eine Überschreitung der Auslösewerte ermittelt wurde.

Die Unterlagen werden beim Bauverwaltungsamt und beim Umweltamt im Rathaus, Kirchplatz 4, 2. OG, während der üblichen Öffnungszeiten aufgelegt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans kann zusätzlich auch über die Homepage der Stadt Bad Rappenau über den Link www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Sie können auch per E-Mail unter laermaktionsplan@badrappenau.de eingereicht werden. Da eine Unterrichtung über die aus dem Ergebnis der Beteiligung getroffenen Entscheidungen erfolgt, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Bad Rappenau, den 11.12.2017

gez. Blättgen,
Oberbürgermeister